

Einladung / Tagesordnung - Nachtrag

Sitzung des Ortsbeirates Dierkow-Neu

Sitzungstermin: Dienstag, 08.09.2020, 18:30 Uhr

Sitzungsort: Rathaushalle, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.08.2020
- 4 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Ersatzneubau zur Erweiterung des Musikgymnasiums "Käthe Kollwitz", Rostock, Heinrich-Tessenow-Str. 47; Az. 00910-20 2020/BV/1227
- 6 Vereinfachtes Baugehmigungsverfahren/AZ:01690-20 Neubau einer Lagehalle für technische Schiffsausrüstung, Rostock, Brückenweg
- 7 Budget der Ortsbeiräte
- 8 Berichte der Ausschüsse
 - 8.1 Kultusausschuss
 - 8.2 Bauausschuss
- 9 Berichte der Vereine
- 10 Bericht des Quartiermanagers
- 11 Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

- 12 Verschiedenes
- 13 Schließen der Sitzung

gez. Maik Graske
Vorsitzender

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Ost, Telefon 0381 381 5200 oder 0381 381 5201 oder per E-Mail ortsamtost@rostock.de bis zum 08. September.2020, 12:00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur 27 Plätze zur Verfügung stehen. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung MV

gegen das neuartige Coronavirus (Anti-Corona-VO MV) in der Fassung vom 6. Mai 2020 werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung für die Dauer von vier Wochen

nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 Absatz 1 der Anti-Corona-VO MV der Landesregierung MV in der Fassung vom 6. Mai 2020 hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen